



Regierungsratsbeschluss vom 03. März 2015

Änderung der Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule
Basel-Stadt (Abschlussverordnung FMS)

P150179

1. Der Regierungsrat beschliesst die beantragte Änderung der Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (Abschlussverordnung FMS).
2. Sie wird auf Beginn des Schuljahres 2015/16 am 17. August 2015 wirksam.

Begründung

Zur Erlangung der Fachmaturität müssen die FMS-Schülerinnen und -Schüler unter anderem eine genügende Fachmaturitätsarbeit vorlegen. Die Arbeit muss genügend sein, wobei die schriftlichen/praktischen Leistungen zu zwei Dritteln und die Präsentation zu einem Drittel gewichtet werden. An dieser Gewichtung soll nichts geändert werden. Hingegen soll mit dieser Verordnungsänderung die Präsentation aufgewertet werden, indem sowohl die schriftliche/praktische Arbeit als auch die Präsentation mindestens genügend sein müssen.

